

Ablauf BPP

| <u>Bezeichnung</u> | <u>Beschreibung</u> | <u>Personen</u> |
|-------------------------------------|---|---|
| Stellenfindung Bewerbung | Überlegung: Interessen der/des Studierenden evt. Vermittlung einer Stelle durch ProfessorIn Bewerbung | Studierende/r, ggf. ProfessorIn ggf. Beratung durch Praktikantenamt Studierende/r |
| Anmeldung der BPP | Mail (Formblatt) vor Beginn der BPP an das Praktikantenamt | Studierende/r |
| Zulassung | Prüfen der Zulassungsvoraussetzungen laut BBPO (2011 / 2018) (*) Anmeldung in HIS | Praktikantenamt Praktikantenamt |
| BPP | Mindestdauer 12 Wochen Nach der BPP ist dem Praktikantenamt ein Arbeitszeugnis oder eine Arbeitsbescheinigung einzureichen. | Studierende/r |
| Kolloquium | Absprache von Ort+Zeit, Durchführung Vor dem Kolloquium muss der Praktikumsbericht vorliegen, und das BPP-Begleitseminar muss absolviert sein. (*) Protokoll des Kolloquiums (Formblatt) mit Noten (**) des Kolloquiums und des Berichts an Praktikantenamt | BetreuerIn, Studierende/r, BPP-Stelle BetreuerIn |
| Noteneintrag | Eintrag der Noten von Bericht und Kolloquium in HIS Die Noten werden erst eingetragen, wenn neben dem Protokoll des Kolloquiums auch die Bescheinigung der Praxisstelle vorliegt. | Praktikantenamt |

(*) Das Begleitseminar ist keine Zulassungsvoraussetzung für die Praxisphase, daher können Studierende die BPP vor dem Begleitseminar antreten.
Allerdings ist das Begleitseminar (ebenso wie der Bericht) eine Prüfungsvorleistung für das abschließende Kolloquium.

(**) Für die PO2018 wird hier nur erfasst, ob die Prüfungsvorleistungen und das Modul bestanden sind oder nicht (mEt / NB).